

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.ch/de/pm/100017912/100598442/eidg-abstimmung-vom-7-maerz-klare-regelung-fuer-die-forschung-am-menschen-ja-zum-neuen> abgerufen werden.



Eidg. Abstimmung vom 7. März: Klare Regelung für die Forschung am Menschen - Ja zum neuen Verfassungsartikel

18.02.2010 - 11:46 Uhr, SAKK - Swiss Group for Clinical Cancer Research

Bern (ots) -

- Hinweis: Die komplette Medienmitteilung kann kostenlos im pdf-Format unter <http://presseportal.ch/de/pm/100017912> heruntergeladen werden -

Am 7. März 2010 stimmt das Schweizer Volk über den neuen Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen ab, mit dem gesamtschweizerisch einheitliche rechtliche Grundlagen für die medizinische Forschung geschaffen werden sollen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) begrüsst den Verfassungsartikel und empfiehlt die Annahme. Die vorgeschlagenen Bestimmungen garantieren den Schutz des Menschen in der Forschung und ermöglichen gleichzeitig wissenschaftliche Fortschritte unter Einhaltung klarer ethischer Richtlinien.

Die neue Verfassungsbestimmung (Art. 118b BV) erlaubt es dem Bund, die bis anhin lückenhaft und nur kantonal geregelte Forschung am Menschen schweizweit zu vereinheitlichen. Dabei wird der Bedeutung der Forschung für die Gesundheit des Einzelnen und der Gesellschaft Rechnung getragen. Gleichzeitig hat jedoch der Schutz von Würde und Persönlichkeit der Menschen, die an medizinischen Studien teilnehmen, gegenüber der Freiheit der Forschenden Vorrang.

Die SAKK führt seit 1965 klinische Studien durch, welche im Einklang mit der eidgenössischen Vorlage stehen. Bei SAKK-Studien sind bereits heute Information und Einwilligung der teilnehmenden Patienten erforderlich, und besonders verletzbare Personen werden speziell geschützt. Eine kantonale Ethikkommission muss vor der Durchführung jeder Studie bestätigen, dass Risiken und Belastungen für die teilnehmenden Personen in keinem Missverhältnis zum Nutzen für die Forschung stehen und dass ihre Würde und Persönlichkeit geschützt werden.

Die Annahme des Verfassungsartikels erlaubt es der SAKK, weiterhin neue Behandlungen in Studien zu überprüfen und bestehende weiterzuentwickeln, damit Patienten und Patientinnen, die an Krebs erkrankt sind, heute, wie auch in Zukunft, die bestmögliche Therapie erhalten.

Bei Fragen, für zusätzliche Informationen und Hintergrundmaterial, konsultieren Sie bitte unsere Webseite <http://sakk.ch> oder wenden Sie sich an chantal.britt@sakk.ch, +41/31/389'91'95.

ots Originaltext: SAKK - Swiss Group for Clinical Cancer Research
Internet: www.presseportal.ch

Kontakt:

Prof. Dr. med. Richard Herrmann
Universitätsspital Basel
SAKK-Präsident
E-Mail: herrmannr@uhbs.ch
Tel.: +41/61/265'50'75

Dr. Peter Brauchli
SAKK Direktor
E-Mail: peter.brauchli@sakk.ch
Tel.: +41/31/389'92'96

Originaltext:

SAKK - Swiss Group for Clinical Cancer Research

Medienmappe:

<http://www.presseportal.ch/de/pm/100017912/sakk-swiss-group-for-clinical-cancer-research>

Medienmappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_100017912.rss2